

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0513/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.12.2009	Beratung

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Durchführung einer erneuten Jugendbefragung

Seitens des Jugendamtes wird angestrebt, die im Frühjahr gescheiterte Jugendbefragung in etwas modifizierter Form erneut durchzuführen.

Rechtsgrundlagen: Im Jahr 2010 muss die Stadt Bergisch Gladbach ihren Kinder- und Jugendförderplan fortschreiben. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW führt hierzu aus, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festschreibt (§ 15 Abs. 4). Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln. Um zu qualifizierten Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Maßnahmen zu gelangen, sollen hierzu nicht ausschließlich die freien Träger gehört werden, sondern die Nutzer der Einrichtungen und Maßnahmen direkt befragt werden. Die unterschiedlichen „Datenquellen“ wie die fachlichen Einschätzungen der freien Träger, die Auswertung der Sachstandsberichte z.B. der Jugendsozialarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Angaben aus der Jugendbefragung, die sich auf die Förderbereiche des Kinder- und Jugendfördergesetzes beziehen, sollen verbunden und zur Grundlage der Entscheidung über die künftige Angebotsstruktur und ihrer finanziellen Ausstattung gemacht werden.

Zeitziele: Da der Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 noch vor der Sommerpause in 2010 in den Rat eingebracht werden soll, muss die Jugendbefragung möglichst zeitnah durchgeführt werden (derzeitige Planung Januar 2010).

Kosten: Geplant ist eine postalische Befragung von jungen Menschen im Alter von 12 bis unter 17 Jahren. Unter der Bedingung, dass für den Versand der Fragebögen und die Dateneingabe keine Kosten entstehen – dies ist davon abhängig, dass der Landesdatenschutzbeauftragte keine Einwände gegen die Mitarbeit der GL-Service gGmbH hat -, werden sich die Gesamtkosten für die Befragung bei einer Vollerhebung und einem 50 % Rücklauf auf ca. 6.800 Euro belaufen. Im Fachbereich 5 würden davon ca. 900 bis 1300 Euro für die Überarbeitung der Dateneingabemaske anfallen. Die Höhe der Kosten für die Dateneingabemaske ist abhängig von der Beteiligung der anderen Jugendämter und deren anteiliger Kostenübernahme (Kostenvoranschlag von Firma Oevermann wird zz. eingeholt).

Entsprechende Mittel für die Kosten, die im FB 5 entstehen, sind im Produkt 006.550.010 – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sachkonto 5334000 eingeplant.

2. Aufnahmekriterien für den Offenen Ganzttag

In seiner Sitzung am 30.06.2009 hatte der Rat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss unter Ziffer 6 beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den JHA und den ABKSS eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, in der die Kriterien und Verfahrensweise festgesetzt werden, damit die vorrangig bedürftigen (im Sinne des SGB VIII) Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden, wenn nicht hinreichend Haushaltsmittel für eine Nachfrage deckende Anzahl von Plätzen zur Verfügung gestellt werden können.“

Sollten demnach im kommenden Schuljahr die Eltern für mehr als 2.170 Kinder einen Bedarf für die Betreuung im Offenen Ganzttag anmelden, und sollten die Träger nicht in der Lage sein, die fehlenden Plätze ausschließlich mit den durch den Landeserlass zwingend vorgeschriebenen Fördermitteln (in der Regel 1.230 €) vorzuhalten, sind beschlussgemäß Kriterien und Verfahrensweise zur Aufnahme der vorrangig bedürftigen Kinder festzulegen. In einer Arbeitsgruppe, in der auch VertreterInnen der Träger und der Schulleitungen beteiligt sind, wird zz. über die neu abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen verhandelt. Diese Arbeitsgruppe soll sich auch mit den vom Rat gewünschten Kriterien befassen und einen Vorschlag dazu unterbreiten. Voraussichtlich in der ersten Sitzung in 2010 (März) wird das Ergebnis dem JHA und dem ABKSS zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.